



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee im Ortsteil Materborn**

hier: Beschluss der Offenlage und Beschluss der Vergrößerung des Plangebiets

Beratungsweg	Sitzungstermin
Rat	07.02.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
<input type="checkbox"/>	Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Es wird auf den Beschlussvorschlag der Drucksache 812 /X. verwiesen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Bei der Verwaltung der Stadt Kleve ist eine weitere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Erschließungsstraße den Sportplatz „Querallee“ zerstören würde und der Platz nicht mehr nach den Fußballregeln bespielt werden könnte. Zudem würden durch den Bau der Straße das Taubenhaus und zwei Garagen sowie eine Flutlichtleitung zerstört. Es besteht die Befürchtung, dass diese Straße zeitnah realisiert wird und für die Nutzung des Platzes somit keine Zukunft mehr besteht.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planstraße berücksichtigt die zukünftige Entwicklung der Sportanlage. Bevor diese nicht umgesetzt ist, wird die Straße nicht realisiert werden.

Über die schriftlich vorgebrachte Anregung, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt ist, sowie über die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen ist, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 01.02.2018



(Northing)

## Bebauungsplan 4-295-0

Frühzeitige Beteiligung vom 21.04.2015-05.05.2015

	<b>Anregungssteller</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	<b>Verwaltungsstellungnahme</b>
1	Privat 3	29.01.2018	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Erschließungsstraße mit Wendehammer den Sportplatz „Querallee“ zerstören würde und der Platz nicht mehr nach den Fußballregeln bespielt werden könnte. Zudem würden durch den Bau der Straße das Taubenhaus und zwei Garagen sowie eine Flutlichtleitung zerstört. Es wird befürchtet, dass die Planstraße schon sehr schnell gebaut wird, um das Bauvorhaben an der Materborner Allee 77 und 79 zu ermöglichen. Es wird angemerkt, dass ab März 2018 Modernisierungsmaßnahmen anstehen (Umbau Flutlichtanlage, Erneuerung Fußballtor) und diese sich nicht mehr lohnen würden, sollte der Platz keine Zukunft mehr haben. Es wird eine alternative Planstraße vorgeschlagen, die eine Verschwenkung um den derzeit vorhandenen Platz vorsieht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planstraße ist an die zukünftige Entwicklung der Sportanlage angepasst. Solange diese noch nicht umgesetzt ist, wird die Planstraße nicht gebaut werden.</p>

# Privat 3

---

An den

Kleve, den 29.1.2018

Betr.: Beb.-Plan 4-295-0  
Bezug: Bauausschusssitzung v. 25.1.2018  
Anlg.: 4 Übersichtspläne

Sehr geehrter

die neue Erschließungsstraße mit Wendehammer würde den s.g. Sportplatz „Querallee“ zerstören. Der Platz könnte nach den Fußballregeln nicht mehr bespielt werden, höchstens als Kleinspielfeld für D – Jugendliche. (siehe Plan 1)

Außerdem würde das Taubenhaus und zwei Garagen sowie eine Flutlichtleitung zerstört. Der Verein hätte keine Möglichkeit seinen Maschinenpark unterzustellen. (Traktor, Rasenmäher etc.)

Als Folge der Modernisierung der Sportanlage Materbon müssen wir ab März 2018 die Flutlichtanlage umbauen (Kosten ca. Euro), ferner muß auf dem Sportplatz „Querallee“ ein Fußballtor erneuert werden (Kosten ca. Euro). (siehe Plan 2)  
Wir befürchten, dass die Planstraße schon sehr schnell gebaut wird um das Bauvorhaben Materborner Allee 77 + 79 zu ermöglichen.

Der Investor drängt seit Jahren auf die Umsetzung seines Bauvorhabens mit vielen Wohneinheiten. Aus diesem Grund hat Straßen NRW eine Erschließung über die Materborner Allee nicht genehmigt - deshalb die Erschließung von rückwärts.

Die Abbrucharbeiten der Häuser 77 + 79 haben schon begonnen.

Weshalb soll der Verein Geld in die Hand nehmen wenn der Platz „Querallee“ keine Zukunft mehr hat? Wir haben zwar noch einen langfristigen Pachtvertrag, wollen uns aber auch kooperativ zeigen.

Wann kommt die neue Erschließungsstraße?

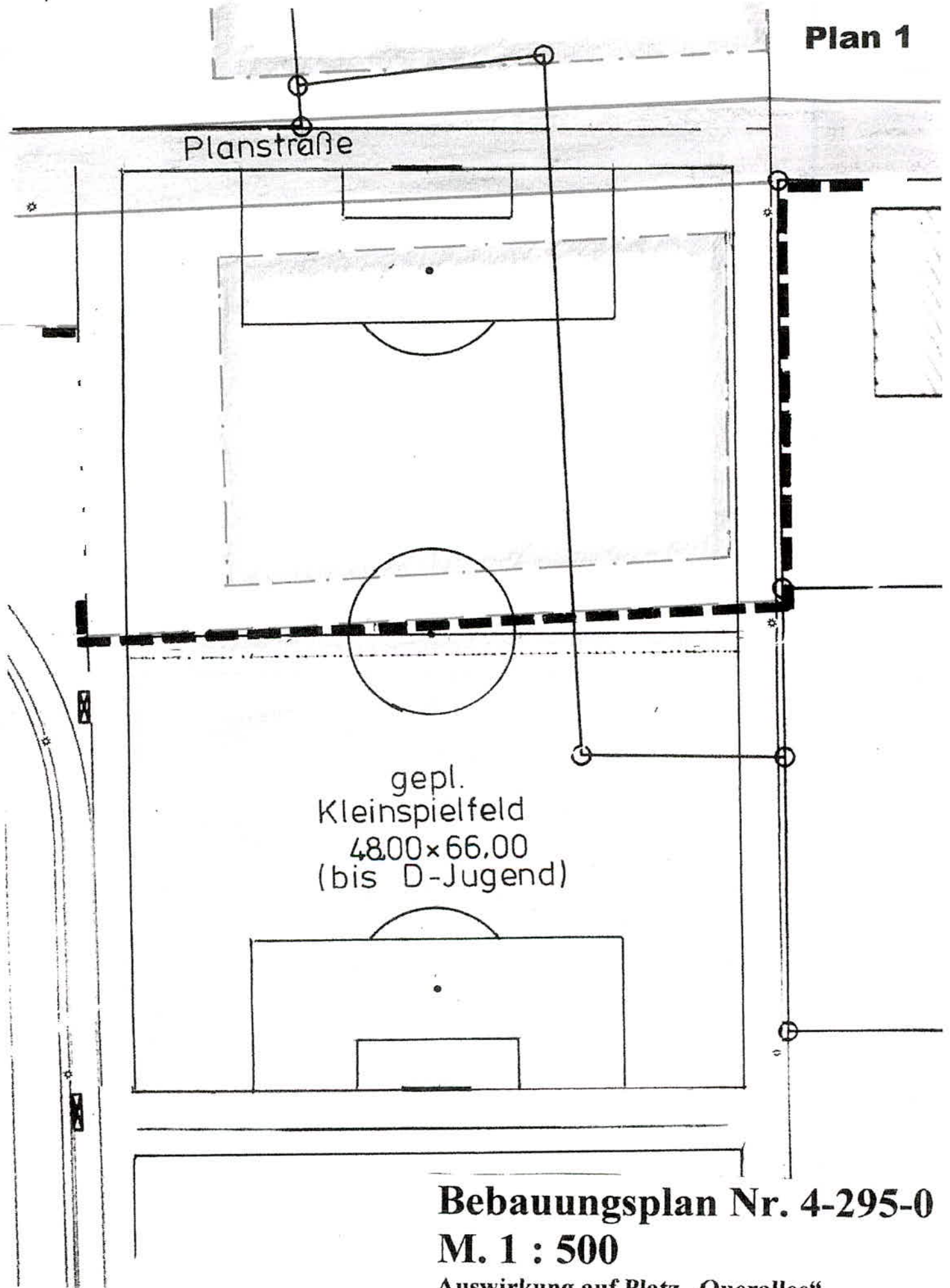
Eine Lösung wäre die Verschiebung der Planstraße. (siehe Plan 3)

Mit freundlichen Grüßen









Planstraße

gepl.  
Kleinspielfeld  
48,00 x 66,00  
(bis D-Jugend)

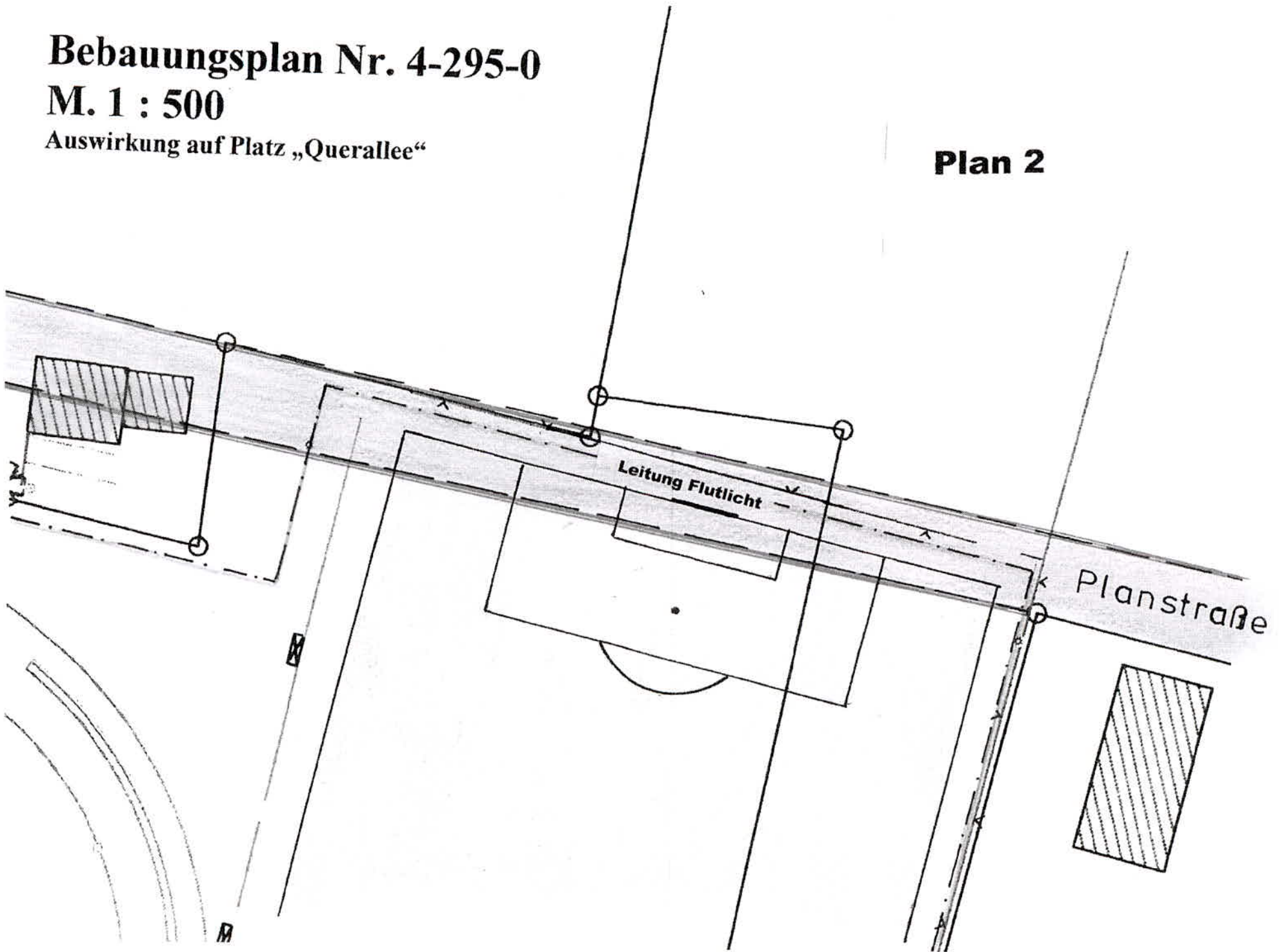
**Bebauungsplan Nr. 4-295-0**  
**M. 1 : 500**  
Auswirkung auf Platz „Querallee“

# Bebauungsplan Nr. 4-295-0

M. 1 : 500

Auswirkung auf Platz „Querallee“

Plan 2



# Bebauungsplan Nr. 4-295-0

M. 1 : 500

Auswirkung auf Platz „Querallee“

Plan 3

